

Nachtrag zur neuen Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Zuschüsse für die Jugendarbeit im DBSV

Leider mussten wir feststellen, dass einige Zeitgenossen immer noch das „Bildzeitungsniveau auf facebook“ einer klaren und offenen Kommunikation vorziehen. Dazu kann ich nur wiederholen, dass das Präsidium sich weiterhin nicht auf facebook an Diskussionen beteiligen wird – da haben wir in der Vergangenheit Lehrgeld gezahlt, das seine Wirkung nicht verfehlt hat!

Ich möchte aber – in Ergänzung der ersten Information – noch einmal klarstellen:

Die Behauptung, es gäbe nun eine „Mittelkürzung“ bei den Jugendgeldern ist falsch! Ebenso ist es falsch, dass der GB-Jugend hier hätte gefragt werden müssen!

Die für die Jugend bereitgestellten Mittel sind Teil des Wirtschaftsplanes der von der Mitgliederversammlung genehmigt wurde. Das ist hier erfolgt.

Weder die Gesamthöhe, noch die Einzelposten wurden verändert. Lediglich die Verteilung der Gelder „zur Unterstützung der Jugendaktivitäten der LV“ werden nun nach dem vorgestellten Schlüssel verteilt. Damit wechseln wir vom Prinzip „wer am schnellsten beantragt, bekommt auch am meisten“ zu einem klaren, transparenten und für alle LV gleichermaßen anwendbaren System.

Hier ein Beispiel, wie dieses System funktioniert:

Gesamtbudget für die jährliche Jugendarbeit z.Zt. 14.000,- €

davon entfallen auf:

Jugendverbandspokal	DBSV-Aktivität	Unterstützung der Jugend-Aktivitäten der LV
6000,- €	4000,- €	4000,- €
Hierbei handelt es sich um den max. Gesamtbetrag (inkl. Ausrichter-Bezuschussung und sonstige Kosten) Planung und Verantwortung liegt beim Präsidium mit Schwerpunkt GB-Jugend-Leiter. Keine Änderung	Dieser Betrag ist für Jugend-Aktivitäten auf Bundesebene vorgesehen. Planung, Verwaltung und Verantwortung liegen hier beim GB-Jugend unter Leitung des Leiters GB-Jugend. Keine Änderung	Dieser Betrag wird als Beteiligung für LV-Aktivitäten bereitgestellt. Entscheidungen über die jeweiligen Unterstützungen trifft das Präsidium nach Beantragung durch die LV. Zur gerechten Verteilung dieses Geldes soll nun das neue System genutzt werden.

Die Unterstützung der Jugend-Aktivitäten der LV werden nach einem festen Schlüssel vergeben:

Gesamtanzahl Jugendlicher im DBSV bundesweit (Beispiel für 2019)	1362
Anspruch pro Jugendlichem	$4000 \text{ €} / 1362 = 2,93 \text{ €}$
Beispiel LV XY hat 123 Jugendliche	
Zu beantragender Betrag =	$123 * 2,93 \text{ €} = 360,39 \text{ €}$

Der jeweilige Berechnungssatz (in diesem Fall 2,93 €) wird aus den Mitgliederzahlen des Vorjahres berechnet und den LV am Jahresbeginn bekanntgegeben.

Beantragt werden können diese Beträge aber nur, wenn der LV auch Aktivitäten in dieser finanziellen Größenordnung nachweisen kann.

Abschließend sei noch bemerkt:

Wenn das Protokoll der Sitzung des GB-Jugend sieben Wochen nach der Sitzung noch nicht vorliegt, darf man sich nicht wundern, wenn Entscheidungen über Themen getroffen werden, die auch schon im GB-Jugend besprochen wurden – weil es niemand wusste!

Karl Jungblut

Präsident DBSV 1959 e.V.